



Amtsblatt des Landkreises Germersheim

Ausgabe 12/2011 vom 19. April 2011

Inhalt:

1. **Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am Donnerstag, 28. April 2011, 14:30 Uhr, Sitzungssaal der Kreisverwaltung Germersheim, 1. OG, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim**
2. **Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2011 vom 19.04.2011**

-
1. **Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am Donnerstag, 28. April 2011, 14:30 Uhr, Sitzungssaal der Kreisverwaltung Germersheim, 1. OG, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vergabe eines Auftrags zur Durchführung der Oberflächenabdichtung der Deponie Berg im Deponieabschnitt III
2. Weiterentwicklung des Solarparks Berg

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

gez.: Benno Heiter

1. Kreisbeigeordneter

Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

2. **Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2011 vom 19.04.2011**

Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2011 vom 19.04.2011

Der Kreistag hat gemäß Artikel 8 § 18 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) in Verbindung mit den §§ 17 und 57 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GVBl. S. 98) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GVBl. S. 98), am 28.02.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde, vom 13.04.2011, hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag	der Erträge	auf	122.981.300 EUR
der Gesamtbetrag	der Aufwendungen	auf	130.717.300 EUR
Jahresfehlbetrag			-7.736.000 EUR
+ außerordentlicher	Ertrag	auf	4.608.000 EUR
mod. Jahresfehlbetrag			-3.128.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen	Einzahlungen	auf	120.076.400 EUR
die ordentlichen	Auszahlungen	auf	124.214.900 EUR
Saldo			-4.138.500 EUR
die außerordentlichen	Einzahlungen	auf	0 EUR
die außerordentlichen	Auszahlungen	auf	0 EUR
Saldo			
die Einzahlungen aus	Investitionstätigkeit	auf	4.387.100 EUR
die Auszahlungen aus	Investitionstätigkeit	auf	10.522.100 EUR
Saldo			-6.135.000 EUR
die Einzahlungen aus	Finanzierungstätigkeit	auf	11.896.700 EUR
die Auszahlungen aus	Finanzierungstätigkeit	auf	1.623.200 EUR
Saldo			10.273.500 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite	auf	0 EUR
verzinsten Kredite	auf	6.135.000 EUR
zusammen	auf	6.135.000 EUR

Im Rahmen der Kreditbeschaffung können ergänzende Vereinbarungen getroffen werden, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Kreditmarktschulden dienen.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

auf **4.222.400 EUR**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

auf **1.760.500 EUR**

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

auf **70.000.000 EUR**

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen der Einrichtung Abfallwirtschaft	auf	0 EUR
2. Kredite zur Liquiditätssicherung der Einrichtung Abfallwirtschaft	auf	2.000.000 EUR
3. Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtung Abfallwirtschaft	auf	0 EUR

§ 6

Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2010 (GVBl. S. 566), erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Der Eingangsumlagesatz der Kreisumlage wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG auf **43,50 v. H.** festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, eine progressive Festsetzung. Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um **2,5 v. H.** bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangsumlagesatzes erhöht.

Die Höhe des Umlagesolls beträgt für das Haushaltsjahr 2011 **39.144.000 EUR**
Die Höhe des Umlagesolls betrug für das Haushaltsjahr 2010 **35.742.000 EUR**

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 **- 5.312.418 EUR**

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008	- 12.212.996 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009	- 19.230.296 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	-29.442.696 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	-32.555.696 EUR

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **100.000 EUR**

sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Insgesamt befinden sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 bei der Kreisverwaltung Germersheim 31 Mitarbeiter/innen (4 Beamte/27 tariflich Beschäftigte) in einem Altersteilzeitverhältnis. Im Laufe des Haushaltsjahres werden sich insgesamt 16 Mitarbeiter/innen (3 Beamte/13 tariflich Beschäftigte) in der Freistellungsphase befinden.

§ 10 Eigenanteil Schülerbeförderung

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung wird ein Eigenanteil an der Schülerbeförderung erhoben. Der Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten beträgt für das laufende Schuljahr in den Monaten Januar bis Juni monatlich **34,-- EUR**, für das folgende Schuljahr in den Monaten September bis Dezember monatlich **36,-- EUR**.

Germersheim, den 19.04.2011
Kreisverwaltung:

gez.: Dr. Fritz Brechtel

Landrat

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.04.2011 bis 02.05.2011 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 12, öffentlich aus.

Nach § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder auf Grund der Landkreisordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 19..04.2011 (E-Mail-Version !)
Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim *
Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail *
Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann Kreisverwaltung Germersheim,
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de